

Beschlussvorlage

öffentlich

Beratungsfolge

Finanz- und Beteiligungsausschuss
Kreistag

Datum

04.03.2026
25.03.2026

nicht öffentlich
öffentlich

Gegenstand der Vorlage:

Bestimmung eines Mitgliedes in den Aufsichtsrat der Pleißental-Klinik GmbH

Gesetzliche Grundlage:

§ 63 SächsLKrO i. V. m. §§ 98 Abs. 2,
42 Abs. 2 SächsGemO sowie § 6 des
Gesellschaftsvertrages der Pleißental-Klinik GmbH in
der jeweils gültigen Fassung

Einreicher:

Landrat

Erarbeitet:

Erste Beigeordnete

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag bestimmt mit sofortiger Wirkung folgendes Mitglied in den Aufsichtsrat der Pleißental-Klinik GmbH:

Frau Sabine Kallweit (Fraktion AfD).

Michaelis
Landrat

Rechtlich und haushaltsrechtlich geprüft:

Richter, Eike
Hartung, Mathias

Amtsleiter Rechtsamt
Dezernent Finanzen und Service

Begründung:

Aufgrund der Regelungen in den Gesellschaftsverträgen der Beteiligungsgesellschaften des Landkreises Zwickau sind gemäß § 63 SächsLKrO i. V. mit § 98 Abs. 2 SächsGemO vom Kreistag die Mitglieder der Aufsichtsräte widerruflich zu bestimmen.

Gemäß Kreistagsbeschluss vom 5. November 2014 (Beschlussnummer 008/14/KT) findet für die Bestimmung der Aufsichtsräte das Benennungsverfahren Anwendung.

In seiner konstituierenden Sitzung am 21. August 2024 hat der Kreistag Herrn Heiko Schütze als Mitglied in den Aufsichtsrat der Pleißental-Klinik GmbH bestimmt (Beschlussnummer 010/24/KT).

Infolge des Ablebens von Herrn Heiko Schütze ist ein neues Mitglied in den Aufsichtsrat der Pleißental-Klinik GmbH zu bestimmen. Die Benennung erfolgt durch die Fraktion AfD.

Das Benennungsverfahren nach § 42 Abs. 2 SächsGemO ersetzt nicht die Entsendung sowie den Widerruf durch den Kreistag gemäß § 98 Abs. 2 Satz 1 und 3 SächsGemO.

Als Mitglieder des Aufsichtsrates dürfen nur Personen bestimmt werden, die über die für diese Aufgabe erforderliche betriebswirtschaftliche Erfahrung und Sachkunde verfügen.